

STADT KALTENKIRCHEN

26. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

PLANZEICHNUNG M 1 : 2.000

Es gilt die Bau nutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)




Planzeichenerklärung

Sondergebiete
(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)

SO Sondergebiet
Zweckbestimmung:
Sport und Freizeit

Sonstige Planzeichen

 Geltungsbereich der 26. Änderung
des Flächennutzungsplans

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kaltenkirchen im Rahmen der Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Erholungspark" für das Gebiet:

"nördlich der Barmstedter Straße und westlich der Straße Schirnauallee "

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Auf Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Darstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Kaltenkirchen für den nebenstehend dargestellten Teilbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Erholungspark" von einer Grünfläche in ein Sondergebiet (Sport und Freizeit) geändert.

Verfahrenshinweis

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kaltenkirchen ist mit Rechtskraft der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Erholungspark" für das Gebiet nördlich der Barmstedter Straße und westlich der Straße Schirnauallee am 9.12.22 wirksam geworden.

Kaltenkirchen, den 15/12/22



Übersichtsplan 1 : 12.500

STADT KALTENKIRCHEN

26. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

Für den Bereich:
nördlich der Barmstedter Straße und
westlich der Straße Schirnauallee